

164 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahr 1974 (III-13 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht enthält neben einer Einleitung einen Überblick über die Tätigkeit des Zentral-Arbeitsinspektorates und der 207 Arbeitsinspektoren in 19 Arbeitsinspektoraten. Weiters enthält er einen Abschnitt über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie eine Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Übereinkommen, die am 31. Dezember 1974 für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung gewesen sind.

Die Arbeitsinspektoren konnten im Jahr 1974 in 112 240 Betrieben 113 437 Inspektionen durchführen. Bei diesen Inspektionen wurden 1 631 611 Arbeitnehmer erfaßt, für die die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrgenommen wurden. Ferner führten die Arbeitsinspektoren im Rahmen ihres Aufgabenbereiches noch eine große Zahl weiterer Amtshandlungen durch, sodaß an insgesamt 29 119 Außendiensttagen 195 389 Amtshandlungen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes vorgenommen wurden.

In Durchführung des Arbeitnehmerschutzgesetzes wurde im Berichtsjahr die Verordnung, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten erlassen. Mit dieser Verordnung wurden

für einen erheblichen Personenkreis besondere Vorsorgeuntersuchungen eingeführt, wodurch sich ein wesentlicher Fortschritt in der arbeitsmedizinischen Betreuung jener Arbeitnehmer ergibt, die bei ihrer Tätigkeit gesundheitsschädlichen Einwirkungen oder Belastungen ausgesetzt sein können. Die Durchführung der Verordnung ist für die Arbeitsinspektionsärzte mit einer erheblichen zusätzlichen Inanspruchnahme verbunden. Leider war es auch im Berichtsjahr nicht möglich, die so dringend notwendige Zahl von Ärzten für eine Tätigkeit bei der Arbeitsinspektion zu gewinnen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. April 1976 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten M e l t e r einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1974 (III-13 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1976 04 28

Maria Metzker
Berichterstatter

Pansi
Obmann